

instara

58. Änderung des Flächennutzungsplanes „Grünschnittsammel- und Schredderplatz Paterbusch“

- Auslegung

Stadt Visselhövede

Entscheidungsvorschläge zu den vorgebrachten Anregungen
und Hinweisen

(Proj.-Nr. 27374-006 / Stand: 29.08.2023)

Anregungen und Hinweise	Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung
KEINE ANREGUNGEN UND HINWEISE Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade (HWK) (Stellungnahme vom 09.06.2023) ANREGUNGEN UND HINWEISE 1. TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE 1.1 Landkreis Rotenburg (Wümme) (Stellungnahme vom 12. Juni 2023) Von der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplanes habe ich als Träger öffentlicher Belange Kenntnis genommen. Ich nehme dazu gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wie folgt Stellung: 1. Regionalplanerische Stellungnahme Es bestehen weiterhin keine Bedenken aus Sicht der Regionalplanung. 2. Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde Keine Bedenken 3. Stellungnahme Kreisarchäologie Keine Bedenken 4. Stellungnahme Abfallwirtschaft Diese Planung ist mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb abgestimmt und so in Ordnung. 5. Stellungnahme Straßenverkehrsbehörde Keine Bedenken.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht der Regionalplanung keine Bedenken gegen die Planung bestehen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde keine Bedenken gegen die Planung bestehen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht der Fachabteilung Kreisarchäologie keine Bedenken gegen die Planung bestehen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht der Fachabteilung Abfallwirtschaftsbetrieb keine Bedenken gegen die Planung bestehen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde keine Bedenken gegen die Planung bestehen.

Anregungen und Hinweise

Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

6. Stellungnahme vorbeugender Immissionsschutz

Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen keine Bedenken.

Anhand des Schalltechnischen Gutachtens vom 16.11.2021, erstellt von T&H Ingenieure ist ersichtlich, dass nach Umsetzung der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen die Lärmrichtwerte nach TA-Lärm eingehalten werden.

7. Stellungnahme Untere Wasserbehörde

Das Niederschlagswasser soll, wenn der Platz belegt ist, in die Schmutzwasserkanalisation abgeleitet werden. Wenn der Platz nicht belegt ist, wird das Niederschlagswasser versickert.

Ein Antrag für diese Versickerung ist am 23.12.2023 eingegangen.

Abfallrechtliche Stellungnahme

Zum obengenannten Bebauungsplan bestehen aus abfallrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Bodenschutzrechtliche Stellungnahme

Hinweise auf Altlasten oder schädliche Bodenveränderungen liegen für das neue F-Plan-Gebiet zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor.

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen zum Bebauungsplan keine grundsätzlichen Bedenken, wenn folgender Hinweis mit ausgenommen wird:

Sollten bei Erdarbeiten unnatürliche Bodenverfärbungen und/oder Gerüche festgestellt werden, ist die Genehmigungsbehörde unverzüglich zu informieren.

Weitere interne Stellungnahmen zu evtl. Anregungen und Bedenken liegen bisher nicht vor.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken gegen die Planung bestehen.

Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag wurde am 22.12.2022 an den Landkreis geschickt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Abfallrechtlicher Sicht keine Bedenken gegen die Planung bestehen. Es handelt sich anbei um eine Änderung des Flächennutzungsplans.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Hinweise auf Altlasten oder schädliche Bodenveränderungen für das Plangebiet vorliegen.

Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der nebenstehenden Anregung wurde bereits entsprochen. Der Hinweis wurde bereits in die vorliegende Planung (Begründung und Planzeichnung) mit aufgenommen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass weitere interne Stellungnahmen zu evtl. Anregungen und Bedenken nicht vorliegen.

Anregungen und Hinweise	Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung
1.2 Elb Energie GmbH (Stellungnahme vom 27. April 2023) In dem Bereich des Flächennutzungsplan 58. Änderung Grünschnittsammel- und Schredderplatz Paterbusch der Gemeinde Visselhövede sind wir nicht der zuständige Netzbetreiber für Gasversorgungsleitungen. Wir bitten Sie, sich mit den Kollegen des zuständigen Netzbetreibers in Verbindung zu setzen.	<u>Abstimmungsergebnis Ortsrat Jeddingen:</u> Ja Nein Enthaltung <u>Abstimmungsergebnis Bauausschuss:</u> Ja Nein Enthaltung <u>Abstimmungsergebnis Verwaltungsausschuss:</u> Ja Nein Enthaltung <u>Abstimmungsergebnis Rat:</u> Ja Nein Enthaltung Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es wurden weitere Leitungsträger beteiligt. <u>Abstimmungsergebnis Ortsrat Jeddingen:</u> Ja Nein Enthaltung <u>Abstimmungsergebnis Bauausschuss:</u> Ja Nein Enthaltung <u>Abstimmungsergebnis Verwaltungsausschuss:</u> Ja Nein Enthaltung <u>Abstimmungsergebnis Rat:</u> Ja Nein Enthaltung

Anregungen und Hinweise

Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

1.3 DB AG / DB Immobilien / DB Netz AG

(Stellungnahme vom 27. April 2023)

Die DB AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme zum o. g. Verfahren.

Gegen die o. g. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen bei Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen/Auflagen und Hinweise aus Sicht der DB AG und ihrer Konzernunternehmen keine Bedenken.

Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (Insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.

Wir bitten um weitere Beteiligung im Planverfahren.

Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht der DB Netz AG keine Bedenken gegen die Planung bestehen.

Das Plangebiet liegt ca. 130 m von einer Bahntrasse entfernt. Die hier zugrunde liegende Nutzung ist nicht mit einer schutzwürdigen Nutzung, wie z.B. einer Wohnbebauung vergleichbar. Nutzungskonflikte sind somit nicht zu erwarten.

Die nebenstehende Bitte wird zur Kenntnis genommen. Weitere Verfahrensschritte sind für die vorliegende Planung nicht vorgesehen.

Abstimmungsergebnis Ortsrat Jeddigen:

Ja	Nein	Enthaltung
----	------	------------

Abstimmungsergebnis Bauausschuss:

Ja	Nein	Enthaltung
----	------	------------

Abstimmungsergebnis Verwaltungsausschuss:

Ja	Nein	Enthaltung
----	------	------------

Abstimmungsergebnis Rat:

Ja	Nein	Enthaltung
----	------	------------

Es wird zur Kenntnis genommen, dass von Seiten des Wasserversorgungsverbandes Rotenburg-Land grundsätzlich keine Einwände gegen die vorliegende Planung bestehen.

1.4 Wasserversorgungsverband (WVV) Rotenburg-Land

(Stellungnahme vom 28. April 2023)

Gegen die o. g. Änderung des Flächennutzungsplanes sind seitens des Wasserversorgungsverbandes Rotenburg-Land keine grundsätzlichen Einwendungen vorzubringen.

Anregungen und Hinweise

Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne auch telefonisch zur Verfügung.

1.5 Gasunie Deutschland Transport Services GmbH

(Stellungnahme vom 04. Mai 2023)

Vielen Dank für die Beteiligung im Rahmen der oben genannten Planungen. Wir nehmen wie folgt Stellung:

Von dem oben genannten Vorhaben sind Erdgas-hochdruckleitungen/Kabel der Gasunie Deutschland vertretenen Unternehmen betroffen.

Sämtliche Maßnahmen im Schutzstreifen der Erdgas-transportleitung bzw. der Kabel sind in Anwesenheit eines Gasunie-Mitarbeiters durchzuführen. Dabei ist der zuständige Leitungsbetrieb bereits über Arbeiten im Näherungsbereich ab ca. 50 m zur Erdgastransportleitung bzw. zum Kabel zu informieren.

Ein Gasunie-Mitarbeiter wird die Lage des Schutzstreifens ermitteln, kennzeichnen und die vor Ort tätigen Personen einweisen. Hierfür fallen keine Kosten an. Es ist jedoch unbedingt erforderlich, rechtzeitig, spätestens 5 Werktage vor Beginn jeglicher Maßnahmen im Schutzstreifenbereich, Kontakt zu folgendem Leitungsbetrieb aufzunehmen:

Abstimmungsergebnis Ortsrat Jeddigen:

Ja	Nein	Enthaltung
----	------	------------

Abstimmungsergebnis Bauausschuss:

Ja	Nein	Enthaltung
----	------	------------

Abstimmungsergebnis Verwaltungsausschuss:

Ja	Nein	Enthaltung
----	------	------------

Abstimmungsergebnis Rat:

Ja	Nein	Enthaltung
----	------	------------

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Belange der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH betroffen sind.

Die nebenstehenden Hinweise werden an dieser Stelle zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die Ebene der Ausführungsplanung.

Die nebenstehenden Hinweise werden an dieser Stelle zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die Ebene der Ausführungsplanung.

Anregungen und Hinweise

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH
Fachabteilung GIC-WAN
Husumer Straße 37
49685 Schneiderkrug
Tel.: 0 44 47 / 809-126

Die Stellungnahme inklusive Plänen und Schutzanweisung ist auf der Baustelle vorzuhalten.

Nachfolgende Auflagen sind zu beachten und unbedingt einzuhalten.

Im Störfall außerhalb der Dienstzeit wenden Sie sich bitte an die ständig besetzte Leitzentrale 0 0800 / 69 666 96.

Auflagen:

- Die von Ihnen angefragten Tätigkeiten können ohne Auflagen durchgeführt werden.
- Von Ihrer Anfrage abweichende Tätigkeiten sind erneut anzufragen.

Kosten:

- Die Kosten für eventuelle Schutzmaßnahmen / Gutachten sind vom Verursacher zu tragen.
- Gasunie ist von allen Kosten, die in Folge der Baumaßnahmen entstehen könnten (z.B. in Gestalt nachträglicher erforderlicher Sicherungsmaßnahmen an unseren Anlagen oder im Vergleich zum ursprünglichen Zustand erhöhter Aufwendungen bei Reparatur-, Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten) freizuhalten.

Aktuell betroffene Anlagen:

Erdgastransportleitung(en) / Kabel	Durchmesser in mm	Schutzstreifen in m	Begleitkabel	Bestandsplan Nr.
FMK 02034.100 Visselhövede KVZ 1 - Wehnsen	-	2,00	-	BP 1, BP 2

Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

Die beigefügten Schutzanweisungen haben keine städtebauliche Relevanz. Sie sind Bestandteil der nachgelagerten Ausführungsebene.

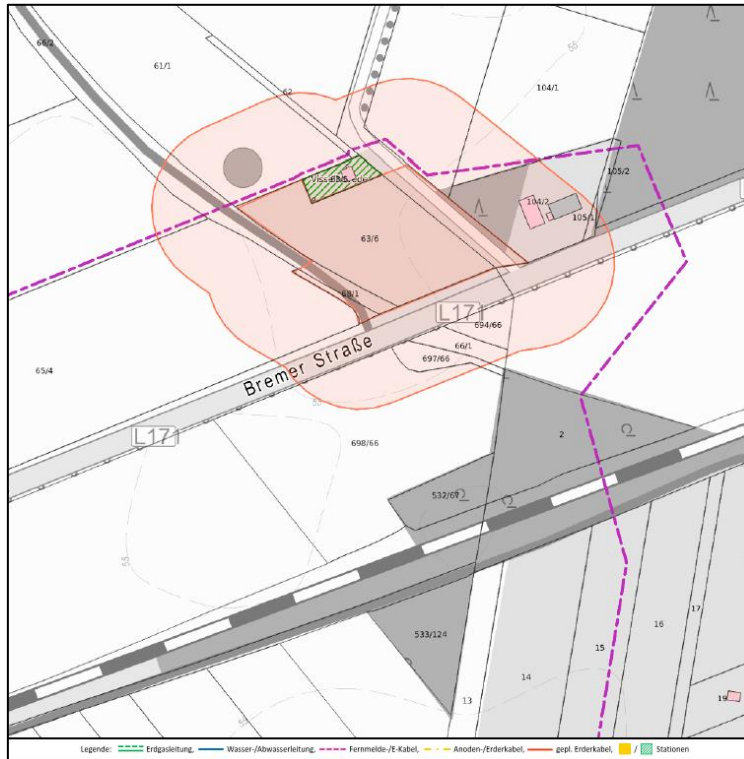
Die nebenstehenden Hinweise werden an dieser Stelle zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die Ebene der Ausführungsplanung.

Die nebenstehenden Hinweise werden an dieser Stelle zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die Ebene der Ausführungsplanung.

Die nebenstehenden Hinweise werden an dieser Stelle zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die Ebene der Ausführungsplanung.

Anregungen und Hinweise

- Die Angaben in den Plänen zu Lage und Verlauf der Gasunie-Anlagen sind so lange als unverbindlich anzusehen, bis sie in der Örtlichkeit durch einen Beauftragten der Gasunie Deutschland bestätigt werden.
- Suchschlitze und Querschläge sind vom Antragsteller unter Gasunie-Aufsicht durchzuführen.



Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

Die nebenstehenden Hinweise werden an dieser Stelle zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die Ebene der Ausführungsplanung.

Dem der Stellungnahme beigefügten Lageplan ist zu entnehmen, dass die betroffenen Leitungen am nördlichen und östlichen Randbereich, außerhalb des Plangebietes verlaufen.

Die nebenstehenden Hinweise werden an dieser Stelle zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die Ebene der Ausführungsplanung.

Abstimmungsergebnis Ortsrat Jeddigen:

Ja

Nein

Enthaltung

Anregungen und Hinweise

Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

1.6 Deutsche Telekom Technik GmbH

(Stellungnahme vom 05. Mai 2023)

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 15 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur o. g. Planung haben wir bereits mit Schreiben PTI Claudia Lüdemann vom 02.02.2023 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Anmerkung Instara:

Die Stellungnahme vom 02.02.2023 lautet wie folgt

Abstimmungsergebnis Bauausschuss:

Ja	Nein	Enthaltung
----	------	------------

Abstimmungsergebnis Verwaltungsausschuss:

Ja	Nein	Enthaltung
----	------	------------

Abstimmungsergebnis Rat:

Ja	Nein	Enthaltung
----	------	------------

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Stellungnahme vom 02.02.2023 unverändert bestehen bleibt.

Die Stellungnahme vom 02.02.2023 sowie die dazugehörigen Abwägungsentscheidungen sind weiter unten aufgeführt.

Die nebenstehende Bitte wird zur Kenntnis genommen. Änderungen an der vorliegenden Planung sind nicht vorgesehen.

Anmerkung Instara:

Die seinerzeit getroffenen Abwägungsvorschläge lauteten wie folgt und werden unverändert beibehalten:

Anregungen und Hinweise

„Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i.S.v. § 125 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o.g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir werden zu gegebener Zeit zu den noch aus dem Flächennutzungsplan zu entwickelnden Bebauungsplänen detaillierte Stellungnahme abgeben.“

1.7 Landwirtschaftskammer Niedersachsen

(Stellungnahme vom 05. Mai 2023)

Nach Durchsicht der Unterlagen nehmen wir aus allgemeiner landwirtschaftlicher Sicht zum o. g. Vorhaben im Folgenden Stellung.

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 25.01.2023. Aus allgemeiner landwirtschaftlicher Sicht sind keine weiteren Hinweise und Anregungen vorzutragen.

Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

„Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Telekom eine detaillierte Stellungnahme zu gegebener Zeit auf nachgeordneter Planungsebene erfolgt. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes ist derzeit nicht vorgesehen.“

Abstimmungsergebnis Ortsrat Jeddigen:

Ja	Nein	Enthaltung
----	------	------------

Abstimmungsergebnis Bauausschuss:

Ja	Nein	Enthaltung
----	------	------------

Abstimmungsergebnis Verwaltungsausschuss:

Ja	Nein	Enthaltung
----	------	------------

Abstimmungsergebnis Rat:

Ja	Nein	Enthaltung
----	------	------------

Es wird zur Kenntnis genommen, dass auf die Stellungnahme vom 25.01.2023 verwiesen wird und aus landwirtschaftlicher Sicht keine weiteren Hinweise und Anregungen vorzutragen sind.

Die Stellungnahme vom 25.01.2023 sowie die dazugehörigen Abwägungsvorschläge sind weiter unten aufgeführt.

Anregungen und Hinweise

Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

Anmerkung Instara:

Die Stellungnahme vom 25.01.2023 lautet wie folgt:

„Nach Durchsicht der Planunterlagen nehmen wir aus Sicht des Trägers öffentlicher Belange „Landwirtschaft“ im Folgenden Stellung:

Der ca. 0,78 ha umfassende Geltungsbereich der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich südwestlich zwischen dem Kernort Visselhövede und nordöstlich der Ortschaft Jeddigen. Der Änderungsbereich liegt nördlich der Landesstraße 171 (Verlängerung Bremer Straße) und westlich eines Wirtschaftsweges. Mit der vorliegenden 58. Änderung des Flächennutzungsplanes weist die Stadt Visselhövede Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen, mit der Zweckbestimmung Grünschnittsammel- und Schredderplatz und dazugehörigen Straßenverkehrsflächen (Wirtschaftsweg) angrenzend der L171, zwischen dem Kernort Visselhövede und dem Ortsteil Jeddigen, aus. Die Stadt Visselhövede möchte Planungssicherheit für die geplanten Um-/Ausbaumaßnahmen erlangen, für den bereits in Benutzung befindlichen Grünschnittsammel- und Schredderplatz Paterbusch, den der Landkreis Rotenburg (Wümme) als entsorgungspflichtige Körperschaft betreibt.

Grundsätzlich wird seitens der Landwirtschaft jeder Entzug von landwirtschaftlich genutzter Fläche für eine außerlandwirtschaftliche Nutzung kritisch gesehen. Dies gilt insbesondere, wenn die Flächen entsprechend dem aktuellen Flächennutzungsplan derzeit als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen sind.

Angabegemäß befindet sich der Änderungsbereich bereits in der angestrebten Nutzung als Grünschnittsammelplatz.

Anmerkung Instara:

Die seinerzeit getroffenen Abwägungsvorschläge lauteten wie folgt und werden unverändert beibehalten:

„Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass grundsätzlich jeder Entzug von landwirtschaftlichen Flächen für eine außerlandwirtschaftliche Nutzung kritisch gesehen wird.

Die Fläche wird schon länger nicht mehr landwirtschaftlich genutzt und soll durch die vorliegende Planung planungsrechtlich abgesichert werden.

Der nebenstehende Hinweis entspricht der aktuellen Situation.

Anregungen und Hinweise

In der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes „Grünschnittsammel- und Schredderplatz Paterbusch“ wurde schon unter dem Punkt 8.5 teilweise auf die Belange der Landwirtschaft eingegangen. Ortsübliche landwirtschaftliche Immissionen (Geruch und Schall), die im Rahmen der Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen entstehen, sind mit dem Hinweis auf das gegenseitige Rücksichtnahmegebot zu tolerieren.

Weiter möchten wir darauf hinweisen, dass angrenzende landwirtschaftliche Nutzflächen und Betriebe in ihrer Wirtschaftsführung nicht beeinträchtigt werden dürfen. Es ist vor allem darauf zu achten, dass die Erreichbarkeit und Nutzbarkeit angrenzender landwirtschaftlicher Flächen gewährleistet wird.

Für den gesamten Planungsbereich gehen wir davon aus, dass die notwendigen Ausgleichs- und Kompensationsflächen im Sinne des Gebotes zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden bereitgestellt werden, um so den Flächenverlust für die Landwirtschaft zu minimieren.

Im Hinblick auf den erforderlichen Umgang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB besteht aus Sicht des Trägers öffentlicher Belange „Landwirtschaft“ keine besonderen Anforderungen.

Aus allgemeiner landwirtschaftlicher Sicht sind keine weiteren Anregungen und Hinweise vorzutragen.“

Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

Die nebenstehende Ausführung wird zur Kenntnis genommen und ist zutreffend.

Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen und steht der vorliegenden Planung nicht entgegen. Der vorhandene Weg wird erstmals im Flächennutzungsplan als solcher dargestellt und gilt insofern als gesichert.

Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen, entsprechende Ausführungen zu den Kompensationsmaßnahmen finden sich wieder im Umweltberichtsteil der Begründung zu der vorliegenden Planung.

Hinweis: Im Flächennutzungsplan werden keine Flächen zur Kompensation ausgewiesen.

Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen, dass im Hinblick auf den erforderlichen Umgang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aus Sicht des Trägers öffentlicher Belange „Landwirtschaft“ keine besonderen Anforderungen bestehen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus allgemeiner landwirtschaftlicher Sicht keine weiteren Anregungen und Hinweise vorzutragen sind.“

Abstimmungsergebnis Ortsrat Jeddigen:

Ja	Nein	Enthaltung
----	------	------------

Abstimmungsergebnis Bauausschuss:

Ja	Nein	Enthaltung
----	------	------------

Abstimmungsergebnis Verwaltungsausschuss:

Ja	Nein	Enthaltung
----	------	------------

Anregungen und Hinweise

Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

1.8 ExxonMobil Production Deutschland GmbH

(Stellungnahme vom 11. Mai 2023)

Wir schreiben Ihnen im Auftrage der BEB Erdgas und Erdöl GmbH, der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH (MEEG) und der Norddeutschen Erdgas-Aufbereitungs-Gesellschaft mbH (NEAG) und danken für die weitere Beteiligung in o.g. Angelegenheit.

Wir möchten Ihnen mitteilen, dass Anlagen oder Leitungen der oben genannten Gesellschaften von dem angefragten Vorhaben (s. Betreff) **betroffen** sind.

Wir möchten Ihnen mitteilen, dass unsere mit Schreiben vom 18.01.2023 gemachten Ausführungen und Anmerkungen zu o.g. Vorhaben weiterhin Gültigkeit besitzen.

Anmerkung Instara:

Die Stellungnahme vom 18.01.2023 lautet wie folgt:

„Die ExxonMobil Production Deutschland GmbH (EMPG) nimmt die Betriebsführung für die Produktionsaktivitäten einschließlich des Betriebs des Produktionsleitungsnetzes der BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG (BEB), der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH (MEEG) und den Tochtergesellschaften wahr.

*Von dem hier angezeigten Vorhaben sind Betriebsanlagen der o.g. Gesellschaften **betroffen**. Details hierzu können Sie den beigefügten Planunterlagen entnehmen.*

Wir weisen darauf hin, dass unsere Angaben/Planeintragungen zur unverbindlichen Vorinformation erfolgen. Die Angaben über Lage, Deckung und Verlauf der u. g. BEB/MEEG-Anlage(n) sind so lange als unverbindlich anzusehen, bis sie in der Örtlichkeit durch einen Beauftragten der EMPG bestätigt werden.

Abstimmungsergebnis Rat:

Ja

Nein

Enthaltung

Die nebenstehende Ausführung wird zur Kenntnis genommen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Leitungen der neben an genannten Gesellschaften betroffen sind und das auf die Stellungnahme vom 18.01.2023 verwiesen wird. Ebenfalls wird zur Kenntnis genommen, dass die in der Stellungnahme gemachten Ausführungen und Anmerkungen zum genannten Vorhaben weiterhin Gültigkeit besitzen.

Anmerkung Instara:

Die seinerzeit getroffenen Abwägungsvorschläge lauteten wie folgt und werden unverändert beibehalten:

„Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Der nebenstehende Hinweis, dass Betriebsanlagen der genannten Gesellschaften durch das Vorhaben betroffen sind, wird zur Kenntnis genommen.

Der nebenstehende Hinweis wird an dieser Stelle zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die Ebene der Ausführungsplanung.

Anregungen und Hinweise

Wir machen darauf aufmerksam, dass sämtliche durch die Maßnahme entstehenden Kosten für Sicherungsmaßnahmen, technische Anpassungen, Umbaumaßnahmen u.Ä. an unseren Anlagen vom Verursacher der Maßnahme zu tragen sind.

Der gesamte Schutzstreifen unserer Leitung(en) ist gem. dem geltenden technischen Regelwerk als Bauverbotszone definiert bzw. auszuweisen, so dass zur Gewährleistung der Sicherheit der Leitung(en) und zu eventuell erforderlichen Unterhaltungs- und Reparaturarbeiten eine jederzeitige Erreichbarkeit der Leitung(en), auch mit Maschineneinsatz, gewährleistet ist.

Im Schutzstreifen besteht des Weiteren auch ein Verbot leistungsgefährdender Maßnahmen. Dazu zählt u.a. auch das Anpflanzen oder aufwachsen lassen von Bäumen und Sträuchern, sowie das Setzen von tiefwurzelnden Pflanzen.

Aus Sicherheitsgründen ist es unbedingt erforderlich, rechtzeitig, spätestens jedoch 5 Werktage vor Beginn jeglicher Maßnahmen im Leitungsschutzstreifenbereich Kontakt zu folgendem Überwachungsbetrieb aufzunehmen.

ExxonMobil Production Deutschland GmbH

Leitungsbetrieb Voigtei

Voigtei 69

31595 Steyerberg

Tel: 0 57 69 / 90

Die Schutzanweisungen fügen wir mit der Bitte um Beachtung, auch durch die bauausführende Firma, bei. Sie sind auf der Baustelle zusammen mit den Plänen vorzuhalten.

Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

Der nebenstehende Hinweis wird an dieser Stelle zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die Ebene der Ausführungsplanung.

Der nebenstehende Hinweis wird an dieser Stelle zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die Ebene der Ausführungsplanung.

Eine entsprechend präzise Darstellung eines Schutzstreifens auf Ebene des Flächennutzungsplans wäre nicht zielführend und ist aus städtebaulichen Gründen auch nicht geboten, da eine Darstellung im Flächennutzungsplan keine Baurechte begründet.

Der nebenstehende Hinweis wird an dieser Stelle zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die Ebene der Ausführungsplanung.

Der nebenstehende Hinweis wird an dieser Stelle zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die Ebene der Ausführungsplanung.

Der nebenstehende Hinweis wird an dieser Stelle zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die Ebene der Ausführungsplanung.

Anregungen und Hinweise

Der Einsatz und das Fahren mit schwerem Gerät im Schutzstreifen der EMPG-Anlagen sind nur nach vorheriger Einweisung unter Aufsicht eines Beauftragten der EMPG zulässig. Die EMPG-Anlagen müssen auch während der Bauzeit zugänglich sein. Es ist insbesondere verboten im Schutzstreifen der EMPG-Anlagen

- *Mauern, Gatter, Zäune und dergleichen zu errichten*
- *Material, Gerät und Erdaushub zu lagern*
- *tiefwurzelnde Pflanzen zu setzen*
- *das Geländenniveau zu verändern*
- *Markierungen, Schilderpfähle und Festpunktzeichen zu verändern (sie sind erforderlichenfalls auf Kosten des Unternehmers zu sichern).*

Tiefbau- und Dränagearbeiten mit Maschineneinsatz im Schutzstreifen der Leitung(en) müssen von unserem zuständigen Überwachungsbetrieb ständig beaufsichtigt werden.

Wir bitten Sie uns bei weiteren Planungen zu beteiligen und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Unsere Stellungnahmen beziehen sich den derzeitigen Planungsstand. Laufende Baumaßnahmen sowie zukünftige Planungen sind in dieser Stellungnahme nicht enthalten.

Bitte bestätigen Sie uns den Erhalt dieser Stellungnahme per Antwort auf diese Email Sollten Sie Ihre Anfrage über BIL – Bundesweites Informationssystem zur Leitungsrecherche – gestellt haben, ist dies nicht notwendig.“

Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

Der nebenstehende Hinweis wird an dieser Stelle zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die Ebene der Ausführungsplanung.

Der nebenstehende Hinweis wird an dieser Stelle zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die Ebene der Ausführungsplanung.

Die nebenstehende Bitte wird zur Kenntnis genommen. Weitere Verfahrensschritte sind für die vorliegende Planung nicht vorgesehen.

Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Bitte, den Erhalt der Stellungnahme zu bestätigen wurde entsprochen.

Anregungen und Hinweise

Betroffene Betriebseinrichtungen

Leitungsabschnitt		
Name	Schutzstreifenbreite (m)	Medium
0112.000 Abzw. Visselhövede	4	Süßgas
Station		
Name		
Visselhövede S10 (Jeddingen)		
Kabelabschnitt		
Name	Schutzstreifenbreite (m)	Typ
2031 Visselhövede Ü	2	Steuerkabel
Abzw. Visselhövede	2	FM Kabel_Erde



Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

Die nebenstehenden Hinweise werden an dieser Stelle zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die Ebene der Ausführungsplanung.

Dem der Stellungnahme beigefügte Lageplan ist zu entnehmen, dass eine der betroffenen Leitungen am nördlichen Randbereich des Plangebietes verlaufen.

Die zweite Leitung verläuft östlich, außerhalb des Plangebietes.“

Anmerkung:

Dies ist der letzte Verfahrensschritt zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Abstimmungsergebnis Ortsrat Jeddingen:

Ja

Nein

Enthaltung

Anregungen und Hinweise

Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

1.9 EWE Netz GmbH

(Stellungnahme vom 11. Mai 2023)

In dem angefragten Bereich betreiben wir keine Versorgungsleitungen oder -anlagen. Die EWE NETZ GmbH ist daher nicht betroffen.

Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig ausschließlich an unser Postfach info@ewe-netz.de und ändern zudem die Anschrift der EWE NETZ GmbH in Ihrem System: Cloppenburg Str. 302, 26133 Oldenburg. Sollte ein E-Mail Versand nicht möglich sein, nutzen Sie bitte nur diese postalische Anschrift!

Abstimmungsergebnis Bauausschuss:

Ja	Nein	Enthaltung
----	------	------------

Abstimmungsergebnis Verwaltungsausschuss:

Ja	Nein	Enthaltung
----	------	------------

Abstimmungsergebnis Rat:

Ja	Nein	Enthaltung
----	------	------------

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Versorgungsleitungen oder -anlagen der EWE Netz GmbH betroffen sind.

Die nebenstehende Ausführung wird zur Kenntnis genommen und der Bitte wird bei zukünftigen Planungen entsprochen.

Abstimmungsergebnis Ortsrat Jeddingen:

Ja	Nein	Enthaltung
----	------	------------

Abstimmungsergebnis Bauausschuss:

Ja	Nein	Enthaltung
----	------	------------

Abstimmungsergebnis Verwaltungsausschuss:

Ja	Nein	Enthaltung
----	------	------------

Abstimmungsergebnis Rat:

Ja	Nein	Enthaltung
----	------	------------

Anregungen und Hinweise	Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung												
1.10 Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven (Stellungnahme vom 12. Mai 2023) Die von Ihnen vorgelegte Planung habe ich zur Kenntnis genommen. Hinsichtlich der von mir zu betrachtenden Belange des Immissionsschutzes bestehen keine Bedenken gegen die Planung. Ich bitte um Übersendung der in Kraft getretenen Änderungen, gerne digital.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass die vom Gewerbeaufsichtsamt zu betrachtenden Belange des Immissionsschutzes durch die Planung nicht berührt werden. Der nebenstehenden Bitte wird nach den Maßgaben der VV-BauGB entsprochen. <u>Abstimmungsergebnis Ortsrat Jeddingen:</u> <table><tr><td>Ja</td><td>Nein</td><td>Enthaltung</td></tr></table> <u>Abstimmungsergebnis Bauausschuss:</u> <table><tr><td>Ja</td><td>Nein</td><td>Enthaltung</td></tr></table> <u>Abstimmungsergebnis Verwaltungsausschuss:</u> <table><tr><td>Ja</td><td>Nein</td><td>Enthaltung</td></tr></table> <u>Abstimmungsergebnis Rat:</u> <table><tr><td>Ja</td><td>Nein</td><td>Enthaltung</td></tr></table>	Ja	Nein	Enthaltung	Ja	Nein	Enthaltung	Ja	Nein	Enthaltung	Ja	Nein	Enthaltung
Ja	Nein	Enthaltung											
Ja	Nein	Enthaltung											
Ja	Nein	Enthaltung											
Ja	Nein	Enthaltung											
1.11 Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen (LGLN) – Regionaldirektion Otterndorf (Stellungnahme vom 23. Mai 2023) Aus Sicht der Vermessungs- und Katasterverwaltung ergeben sich keine Einwände. Ich wünsche für den weiteren Verlauf ein gutes Gelingen.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht der Vermessungs- und Katasterverwaltung gegen die vorliegende Planung keine Einwände bestehen. <u>Abstimmungsergebnis Ortsrat Jeddingen:</u> <table><tr><td>Ja</td><td>Nein</td><td>Enthaltung</td></tr></table> <u>Abstimmungsergebnis Bauausschuss:</u> <table><tr><td>Ja</td><td>Nein</td><td>Enthaltung</td></tr></table>	Ja	Nein	Enthaltung	Ja	Nein	Enthaltung						
Ja	Nein	Enthaltung											
Ja	Nein	Enthaltung											

Anregungen und Hinweise

Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

1.12 Industrie- und Handelskammer Stade für den Elbe-Weser-Raum

(Stellungnahme vom 31. Mai 2023)

Vielen Dank für die Beteiligung am o. a. Planverfahren. Zu dem vorgelegten Planentwurf haben wir keine Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Wir bitten darum, uns ein Exemplar der rechtskräftigen Planausfertigung digital zur Verfügung zu stellen oder über den Abschluss des Planverfahrens zu informieren.

Abstimmungsergebnis Verwaltungsausschuss:

Ja	Nein	Enthaltung
----	------	------------

Abstimmungsergebnis Rat:

Ja	Nein	Enthaltung
----	------	------------

Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen die vorliegende Planung keine Anregungen oder Bedenken von Seiten der IHK vorgetragen werden.

Der nebenstehenden Bitte wird nach den Maßgaben der VV-BauGB entsprochen.

Abstimmungsergebnis Ortsrat Jeddigen:

Ja	Nein	Enthaltung
----	------	------------

Abstimmungsergebnis Bauausschuss:

Ja	Nein	Enthaltung
----	------	------------

Abstimmungsergebnis Verwaltungsausschuss:

Ja	Nein	Enthaltung
----	------	------------

Abstimmungsergebnis Rat:

Ja	Nein	Enthaltung
----	------	------------

1.13 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)

(Stellungnahme vom 09. Juni 2023)

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:

Anregungen und Hinweise

Bergbau: Ost

In dem o. g. Plangebiet befindet sich eine Ergasleitung der ExxonMobil Production Deutschland GmbH. Nach den geltenden Vorschriften ist bei Leitungen ein Schutzstreifen zu beachten. Der Schutzstreifen ist von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenwuchs freizuhalten.

Ich bitte Sie, sich mit der ExxonMobil Production Deutschland GmbH, Vahrenwalder Straße 238, Hannover, in Verbindung zu setzen.

Gashochdruckleitungen, Rohrfernleitungen

Durch das Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe dazu verlaufen erdverlegte Gashochdruckleitungen bzw. Rohrfernleitungen. Bei diesen Leitungen sind Schutzstreifen zu beachten., die von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelnden Pflanzenbewuchs frei zu halten sind.

Bitte beteiligen Sie den aktuellen Leitungsbetreiber direkt am Verfahren, damit ggf. erforderliche Abstimmungsmaßnahmen (genauer Leitungsverlauf, Breite des Schutzstreifens etc.) eingeleitet werden können. Der Leitungsbetreiber kann sich ändern, ohne dass es eine gesetzliche Mitteilungspflicht gegenüber dem LBEG gibt.

Wenn Ihnen aktuelle Informationen zum Betreiber bekannt sind, melden Sie diese bitte an Leitungskataster@lbeg.niedersachsen.de.

Weitere Informationen erhalten Sie hier. Die beim LBEG vorliegenden Daten zu den betroffenen Leitungen entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle:

Objektname	Betreiber	Leitungstyp	Leitungsstatus
Söhligen/Lehringen-Übergabestation Visselhövede / DN 4 1/2"	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG	Energetische oder nicht-energetische Leitung	(nicht angegeben)

Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der nebenstehenden Anregung, die ExxonMobil Production Deutschland GmbH zu beteiligen wurde bereits gefolgt (siehe vorstehend unter der laufenden Nummer 1.8).

Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die nebenstehende Bitte wird zur Kenntnis genommen.

(siehe oben)

Der nebenstehenden Anregung, die BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG zu beteiligen wurde bereits gefolgt (siehe Vorstehend unter der laufenden Nummer 1.8). Die ExxonMobil Production Deutschland GmbH (EMPG) nimmt die Betriebsführung für die Produktionsaktivitäten einschließlich des Betriebs des Produktionsleitungsnetzes der BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG (BEB), der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH (MEEG) und den Tochtergesellschaften wahr.

Anregungen und Hinweise

Wenn die Beteiligung der Leitungsbetreiber bereits im Rahmen früherer Planungsverfahren durchgeführt wurde und zwischenzeitlich keine Veränderung des Leitungsverlaufes erfolgte, ist die Erfordernis einer erneuten Beteiligung der genannten Unternehmen durch die verfahrensführende Behörde abzuwägen.

Hinweise

Sofern im Zuge des o. g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS® Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

(siehe oben)

Die nebenstehenden Hinweise werden an dieser Stelle zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die Ebene der Ausführungsplanung, die kommunale Bauleitplanung bleibt davon unberührt. Es sind bereits bauliche Anlagen vorhanden, so dass die Baugrundverhältnisse teilweise bekannt sind. Außerdem liegt der Stadt Visselhövede ein Bodengutachten vor.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass das LBEG zur Planung keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen hat.

Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis Ortsrat Jeddigen:

Ja	Nein	Enthaltung
----	------	------------

Abstimmungsergebnis Bauausschuss:

Ja	Nein	Enthaltung
----	------	------------

Abstimmungsergebnis Verwaltungsausschuss:

Ja	Nein	Enthaltung
----	------	------------

Anregungen und Hinweise

Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

1.14 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Verden

(Stellungnahme vom 09. Juni 2023)

Von der öffentlichen Auslegung des o. g. Flächennutzungsplanes habe ich Kenntnis genommen.

In Bezug auf unsere Stellungnahme vom 27.02.2023 sowie dem anliegenden Vermerk mit Stand vom 15.03.2023, bestehen gegen das o. g. Planvorhaben im Rahmen meiner Zuständigkeit keine Bedenken, wenn die folgenden Punkte beachtet werden:

1. Entlang der Landesstraße sind die anbaurechtlichen Bestimmungen gem. § 24 NStrG zu beachten. Die Bauverbotszone ist mit einem Abstand von 20 m bis zum äußeren Fahrbahnrand der Landesstraße gem. § 24 (1) NStrG von allen baulichen Anlagen wie Carports, Garagen, Stellplätzen, Nebenanlagen, Verkehrs-, Lager- und Aufstellflächen, sowie von Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfanges freizuhalten. Sämtliche bauliche und systemrelevante Anlagen wie z. B. Pump- o. Entwässerungsschächte usw. sind außerhalb dieses Bereiches vorzusehen. Im Weiteren bitte ich Sie die Bauverbotszone in den Bauausführungsplan einzuzeichnen.

Abstimmungsergebnis Rat:

Ja

Nein

Enthaltung

Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Der nebenstehende Hinweis und die Anregung werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die nachgelagerte Ausführungsebene. Eine entsprechend präzise Darstellung der Bauverbotszone auf Ebene des Flächennutzungsplans wäre nicht zielführend und ist aus städtebaulichen Gründen auch nicht geboten, da eine Darstellung im Flächennutzungsplan keine Baurechte begründet.

Der nebenstehenden Bitte, die Bauverbotszone in den Bauausführungsplan einzuzeichnen, betrifft die weiterführende Ebene der Ausführungsplanung, die Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung bleibt davon unberührt.

Anregungen und Hinweise

2. Im Hinblick auf die verkehrsgerechte Erschließung des Plangebietes „Grüngutsammelplatz“ über die vorhandene Gemeindestraße sowie die Ausfahrt zur Landesstraße 171 wird zur weiteren Prüfung ein detaillierter Bauausführungsplan im Maßstab 1:250 mit Darstellung des Bestandes und der Planung erforderlich. In dem Plan sind die Schleppkurven für das größte in Frage kommende Bemessungsfahrzeug im Begegnungsverkehr nachzuweisen, ein überfahren unbefestigter Flächen sowie der Mittelmarkierung ist auszuschließen. Zusätzlich zu dem durch die Schleppkurven ausgewiesenen Mindestflächenbedarf sollten seitliche Toleranzen von 0,50 m berücksichtigt werden. Der Anschnitt zum Landesstraßenrand ist in einem Ausbauquerschnitt im Maßstab 1:50 mit Angabe der Befestigung darzustellen. Die Schleppkurvennachweise sind für sämtliche Fahrbeziehungen vorzulegen.
3. Im Weiteren sollte der Bauausführungsplan auch die gesamte Beschilderung, insbesondere die nach Fertigstellung der Anbindung erforderlichen Beschilderungen der ausschließlich als Ausfahrt zur Landesstraße geplanten Anbindung mit den VZ 205 „Vorfahrt gewähren“ für den Ausfahrenden zur L 171 und den VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ mit dem Zusatzzeichen „Landwirtschaftlicher Verkehr / Anlieger frei“ o. ä. für Einfahrende von der L 171 enthalten. Diese Beschilderungen sind mit der unteren Verkehrsbehörde abzustimmen und durch diese anzuordnen.

Die v. g. Planunterlagen werden auch als Grundlage für die noch abzuschließende Vereinbarung zwischen dem Land und der Stadt Visselhövede dienen.

Die eingereichten Unterlagen habe ich digital zu meinen Akten genommen.

Im Falle der Rechtskrafterlangung bitte ich um Übersendung einer digitalen Ausfertigung mit eingetragenen Verfahrensvermerken.

Anmerkung Instara:

Die Stellungnahme vom 27.02.2023 lautet wie folgt:

Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

Die nebenstehenden Hinweise werden an dieser Stelle zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die Ebene der Ausführungsplanung, die Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung bleibt davon unberührt.

Die nebenstehenden Hinweise werden an dieser Stelle zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die Ebene der Ausführungsplanung, die Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung bleibt davon unberührt.

Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der nebenstehenden Bitte wird entsprochen.

Anmerkung Instara:

Die seinerzeit getroffenen Abwägungsvorschläge lauteten wie folgt und werden unverändert beibehalten:

Anregungen und Hinweise

Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

Von der Änderung des o.g. Flächennutzungsplanes habe ich Kenntnis genommen.

Mit Bezug auf den Vororttermin am 23.02.2023 mit der Unteren Verkehrsbehörde der Polizei und der Stadt Visselhövede sowie der vorliegenden Verkehrstechnischen Untersuchung des Büros „Zacharias Verkehrsplanungen“ bestehen im Rahmen meiner Zuständigkeit gegen das o.g. Planvorhaben keine Bedenken, wenn die folgenden Punkte beachtet werden.

1. Entlang der Landesstraße sind die anbaurechtlichen Bestimmungen gem. § 24 NStrG zu beachten. Die Bauverbotszone ist mit einem Abstand von 20 m bis zum äußeren Fahrbahnrand der Landesstraße gem. § 24 (1) NStrG von allen baulichen Anlagen wie Carports, Garagen, Stellplätzen, Nebenanlagen, Verkehrs-, Lager- und Aufstellflächen, sowie von Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs freizuhalten.

Ich bitte somit die Bauverbotszone in den Lageplan einzuzeichnen.

2. In den Einmündungsbereichen der Gemeindestraße sowie des Wirtschaftsweges „Zu- und Ausfahrt vom Grüngutsammelplatz“ sind in dem Lageplan Sichtdreiecke gem. RAL (Ausgabe 2012) mit den Schenkellängen 3 m / 110 m einzuzeichnen. Die Sichtdreiecke sind von jeglichen sichtbehinderten Gegenständen höher 0,80 m, einzelnen Bäume ausgenommen, freizuhalten.
3. Eine Verschmutzung der Landesstraßenfarbahn während der gesamten Bauzeit sowie im Betrieb ist auszuschließen.

Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Die nebenstehenden Hinweise werden an dieser Stelle zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die Ebene der Ausführungsplanung.

Eine entsprechend präzise Darstellung der Bauverbotszone auf Ebene des Flächennutzungsplans wäre nicht zielführend und ist aus städtebaulichen Gründen auch nicht geboten, da eine Darstellung im Flächennutzungsplan keine Baurechte begründet.

Der Anregung, die Bauverbotszone im Flächennutzungsplan darzustellen, wird nicht gefolgt.

Die nebenstehenden Hinweise werden an dieser Stelle zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die Ebene der Ausführungsplanung, die Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung bleibt davon unberührt.

Die nebenstehenden Hinweise werden an dieser Stelle zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die Ebene der Ausführung.

Anregungen und Hinweise	Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung
4. <i>Brauch- und Oberflächenwasser darf dem Landesstraßengelände nicht zugeführt werden.</i> 5. <i>Neuanpflanzungen entlang der Landesstraße 171 sind mit der hiesigen Straßenbauverwaltung, Sachgebiet Landschaftspflege, abzustimmen.</i> <i>Im Weiteren bestehen gegen das o.g. Planvorhaben keine Bedenken, wenn der folgende Vorbehalt von der Stadt anerkannt und zugesichert wird:</i> <i>Sollte auf Grund eines höheren Verkehrsaufkommens (insbesondere querender Ziel- und Quellverkehr) sowie beim Entstehen einer Unfallhäufungsstelle, das dem Planvorhaben zuzurechnen ist, eine Anpassung bzw. Erweiterung des Knotenpunktbereiches L 171 / Gemeindestraße im Zuge der L 171 wie z.B. Herstellung eines LA- Streifens oder Hilfe, Umbau der Einmündung, Herstellung einer Lichtsignalanlage, Änderung der Verkehrsführung o.ä. erforderlich werden, so gehen sämtliche Kosten für Planung, Bauausführung, ggf. Grunderwerb, Unterhaltung, Betrieb etc. in voller Höhe zu Lasten der Stadt.</i> <i>Die eingereichten Unterlagen habe ich digital zu meinen Akten genommen.</i> <i>Im Falle der Rechtskraftverlagerung bitte ich um Übersendung einer digitalen Ausfertigung mit eingetragenen Verfahrensvermerken.</i> <i>Anhang: Kartenunterlage (Übersicht Plangebiet)</i> <u>Anmerkung Instara:</u> Der Vermerk vom 15.03.2023 lautet wie folgt:	<i>Die nebenstehenden Hinweise werden an dieser Stelle zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die Ebene der Ausführung.</i> <i>Die nebenstehenden Hinweise werden an dieser Stelle zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die Ebene der Ausführungsplanung.</i> <i>Die nebenstehenden Hinweise werden an dieser Stelle zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die Ebene der Ausführungsplanung.</i> <i>Die Stadt Visselhövede wird zusammen mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreis Rotenburg (Wümme), der 75% der Kosten übernimmt, die Aufwendungen tragen, wenn dies notwendig wird.</i> <i>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</i> <i>Der nebenstehenden Bitte wird entsprochen.</i> <i>Die im Anhang befindliche Kartengrundlage wurde zur Kenntnis genommen. Die darauf abgebildete Lage entspricht der Lage der vorliegenden Planung.</i> <u>Anmerkung Instara:</u> Der Vermerk wird an dieser Stelle nur zur Kenntnis genommen.

Anregungen und Hinweise

Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

Vorabgestimmter Vermerk zum Meeting wegen der verkehrsrechtlichen Abstimmung

- *im Verfahren BlmSchG-Antrag Grünschnittsammel- und Schredderplatz in Visselhövede*
- *im Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes*

Treffpunkt: Grünschnittsammelplatz Visselhövede

Zeit: 23.02.2023 von 9:30- 11:00 Uhr

Anwesende:

<i>Pott, Katja</i>	<i>NLStBV Verden</i>
<i>Lührsen, Tim</i>	<i>NLStBV Verden</i>
<i>Graßhoff, Anja</i>	<i>GAA Cuxhaven</i>
<i>Krause, Daniel</i>	<i>Landkreis Rotenburg (Wümme)</i>
<i>Dr. Scherer, Elen</i>	<i>Landkreis Rotenburg (Wümme)</i>
<i>Holsten, Michael</i>	<i>Polizei Rotenburg (Wümme)</i>
<i>Spillner, Stefan</i>	<i>Polizei Visselhövede</i>
<i>Zacharias, Lothar</i>	<i>Verkehrsplanungsbüro Hannover</i>
<i>Lüdemann, André</i>	<i>Stadt Visselhövede, Bürgermeister</i>
<i>Carstens, Charly</i>	<i>Ortsbürgermeister Nindorf</i>
<i>Vollmer, Henning</i>	<i>Ortsbürgermeister Jeddigen</i>
<i>Haase, Mathias</i>	<i>Stadt Visselhövede</i>
<i>Köhnken, Gerd</i>	<i>Stadt Visselhövede</i>
<i>Arps, Brunhilde</i>	<i>Stadt Visselhövede</i>
<i>Reichert, Rudolf</i>	<i>Stadt Visselhövede</i>

Der gemeinsame Termin fand am 23.02.2023 am Grünschnittsammelplatz in Visselhövede statt. Alle Anwesenden wurden von Herrn Haase begrüßt und das gemeinsame Gespräch wurde durch eine Vorstellung der Anwesenden eingeleitet.

Anschließend erklärte Herr Reichert den Anwesenden den aktuellen Betrieb mit seinen gegebenen Herausforderungen sowie die Planung für den beantragten Umbau des Grünschnittsammelplatzes. Die bisherige Situation mit dem umständlichen Ausladen des Grünschnittes aus den Fahrzeugen in die aufgestellten Container sowie der Aufstau der Fahrzeuge auf der Zufahrtstraße wurden beschrieben. Die zukünftig deutlich verbesserte Ablademöglichkeit für Grünschnitt sowie die zweispurige Aufstellung der Fahrzeuge auf dem Grundstück der Anlage wurden erläutert und die Vorteile dargelegt.

Herr Köhnken erläuterte die bisherige langwierige Planung und die Absicht der Stadt Visselhövede bei dem Umbau. Es wird darauf hingewiesen, dass der Bestandsplatz genehmigt ist und bereits seit 30 Jahren mit separater Ein- und Ausfahrt betrieben wird. Es sollte nun möglichst bald der Umbau erfolgen, um die missliche Situation mit möglichen Rückstaus zu beenden.

Anschließend beschrieb Herr Zacharias vom Verkehrsplanungsbüro Hannover die verkehrliche Situation, sowie die voraussichtliche Auswirkung auf den Verkehr nach dem Umbau. Er konnte anschaulich darlegen, dass die Verkehrssituation durch den Umbau erheblich verbessert würde.

Herr Vollmer und Herr Carstens erklärten den Anwesenden die Situation, wie sie von ihnen, auch als Benutzer, wahrgenommen wird, nämlich durch den anstauenden Verkehr würden regelmäßig potentiell gefährliche Situationen entstehen.

Anregungen und Hinweise

Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

Herr Holsten von der Polizeiinspektion Rotenburg lieferte die Unfallzahlen der letzten drei Jahre. Es war genau ein Unfall gemeldet worden und daher bestünde aus Sicht der Polizei weder an der Zu- noch der Abfahrt eine besonders gefährliche Verkehrssituation.

Frau Dr. Scherer erläuterte die Situation in Visselhövede aus Sicht des Abfallwirtschaftsbetriebes der Landkreises Rotenburg (Wümme), die Parallelen zu anderen Grünschnittsammelplätzen im Landkreis und die deutliche Verbesserung durch den geplanten Umbau.

Herr Lührsen bittet um Verständnis, dass die NLStBV mit dem Umbau die aktuelle Rechtslage zu betrachten habe und dass daher der Bestandsschutz der bisherigen Genehmigung aufgehoben sei.

Anschließend wurde die Abfahrt des Grünschnittsammelplatzes betrachtet. Hier sollte eine Lösung gefunden werden, dass PKW beim Herunterfahren nicht nebeneinanderstehen. Zudem soll eine geeignete Beschilderung die Einfahrt über die geplante Abfahrt zum Grünschnittsammelplatz verhindern.

Es wurde festgestellt, dass die Abfahrt breit genug sein muss, dass LKW und landwirtschaftliche Fahrzeuge die Abfahrt nutzen können.

Als letzte Örtlichkeit wurde die Zufahrt betrachtet. Es wurden mehrere Ideen geäußert, wie eine Zufahrt geregelt werden könnte. Herr Krause stellte fest, dass aus Sicht des Straßenverkehrsamtes des Landkreises keine Hinderungsgründe bestünden, die Zu- und Abfahrt auch künftig getrennt zu halten.

Weiterhin gab es einen regen Austausch der Anwesenden in mehreren Gruppen, sodass eine Zusammenfassung der einzelnen Gespräche nicht möglich ist.

Das Gespräch wurde nach einer Stunde in den Ratssaal der Stadt Visselhövede verlegt.

Hier legte Herr Haase dar, dass seit nun 30 Jahren der Grünschnittsammelplatz in seiner jetzigen Form genutzt wird und er als Ordnungsamtsleiter sowie als Anlieferer keinen Grund erkennt, die Zu- und Abfahrt zusammen zu legen. Es würde aus seiner Sicht nur ein verkehrlicher Knotenpunkt entstehen, der noch mehr Probleme schaffen würde. Dieses wurde von Herrn Spillner von der Polizei Visselhövede unterstützt.

Frau Graßhoff stellte fest, dass eine pragmatische Lösung wünschenswert wäre, die aber natürlich auch rechtlich zu bewerten ist. Sie könnte den Vorschlag der bisherigen Planung aber akzeptieren.

Frau Pott stellte fest, dass Sie der Argumentation der Stadtverwaltung Visselhövede und des Straßenverkehrsplaners sowie der Polizei, des Landkreises und des Abfallwirtschaftsbetriebes folgen kann und stimmte diesem im Hinblick auf die Stellungnahme im Beteiligungsverfahren des BImSchG-Verfahrens sowie des laufenden Änderungsverfahrens beim Flächennutzungsplan zu.

Herr Zacharias fragte, ob diese Zustimmung auch auf einen Entfall des vom NLStBV Verden gewünschten Linksabbiegestreifen im Zuge der L 171 aus Jeddigen kommend gelte, was Frau Pott bestätigte.

Im Weiteren stimmen die Verkehrsbehörde, die Polizei, die Stadt Visselhövede und der Straßenbaulastträger überein, dass die vom Verkehrsplaner Herrn Zacharias empfohlene Führung der Zufahrt, entsprechend der aktuellen Planung der Stadt Visselhövede, die verkehrlich sinnvollste Lösung darstellt und sich bereits über viele Jahre bewährt hat. Mit der aktuellen Umplanung des Grünschnittplatzes wird erwartet, dass sich die verkehrliche Situation bezüglich eines Rückstaus auf die Landesstraße verbessert.

Anregungen und Hinweise

Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

Herr Lührsen weist darauf hin, dass, sollte auf Grund des Verkehrsaufkommens (insbesondere querender Ziel- und Quellverkehr) das dem Planvorhaben zuzurechnen ist sowie bei Entstehen einer Unfallhäufungsstelle, eine Anpassung bzw. Erweiterung des Knotenpunktbereiches L 171 / Gemeindestraße im Zuge der L 171 wie z. B. Herstellung eines Linksabbiegestreifens oder -hilfe, Umbau der Einmündung, Herstellung einer Lichtsignalanlage, Änderung der Verkehrsführung o. ä. erforderlich werden, so gehen sämtliche Kosten für Planung, Bauausführung, ggf. Grunderwerb, Unterhaltung, Betrieb etc. in voller Höhe zu Lasten der Stadt.

Frau Pott wird hausintern bekannt geben (Hr. Banaschik), dass die Stellungnahmen der NLStBV zu den laufenden städtischen Verfahren entsprechend positiv ausgestaltet werden.

Es wurde vereinbart, dass aufgrund der Fristen im Rahmen des BImSchG-Verfahrens, alle Beteiligten 14 Tage Zeit haben, sich zum Protokoll zu äußern.

1.15 Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

(Stellungnahme vom 12. Juni 2023)

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht.

Abstimmungsergebnis Ortsrat Jeddigen:

Ja	Nein	Enthaltung
----	------	------------

Abstimmungsergebnis Bauausschuss:

Ja	Nein	Enthaltung
----	------	------------

Abstimmungsergebnis Verwaltungsausschuss:

Ja	Nein	Enthaltung
----	------	------------

Abstimmungsergebnis Rat:

Ja	Nein	Enthaltung
----	------	------------

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Vodafone GmbH keine Einwände gegen die vorliegende Planung vorbringt.

Anregungen und Hinweise

Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Plangebiet keine Telekommunikationsanlagen seitens der Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH vorhanden sind und das ebenfalls keine Neuverlegungen geplant sind.

Abstimmungsergebnis Ortsrat Jeddingen:

Ja	Nein	Enthaltung
----	------	------------

Abstimmungsergebnis Bauausschuss:

Ja	Nein	Enthaltung
----	------	------------

Abstimmungsergebnis Verwaltungsausschuss:

Ja	Nein	Enthaltung
----	------	------------

Abstimmungsergebnis Rat:

Ja	Nein	Enthaltung
----	------	------------

2. ÖFFENTLICHKEIT / BÜRGER

Parallel zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurde die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs 2 BauGB durchgeführt. Im Zeitraum vom 08.05.2023. bis zum 12.06.2023 konnte die Öffentlichkeit die Planunterlagen im Rathaus der Stadt Visselhövede, sowie im Internet auf der Webseite der Stadt (www.visselhoevede.de) einsehen und sich zu der Planung äußern sowie Nachfragen stellen.

Seitens der Öffentlichkeit sind im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei der Stadt Visselhövede keine Stellungnahmen zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes „Grünschnittsammel- und Schredderplatz Paterbusch“ eingegangen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Zuge der öffentlichen Auslegung seitens der Öffentlichkeit keine Anregungen und Hinweise zur vorliegenden Planung eingegangen sind.

Abstimmungsergebnis Ortsrat Jeddigen:

Ja	Nein	Enthaltung
----	------	------------

Abstimmungsergebnis Bauausschuss:

Ja	Nein	Enthaltung
----	------	------------

Abstimmungsergebnis Verwaltungsausschuss:

Ja	Nein	Enthaltung
----	------	------------

Abstimmungsergebnis Rat:

Ja	Nein	Enthaltung
----	------	------------

Ausgearbeitet: Bremen, den 29.08.2023

instara

Institut für Stadt- und Raumplanung GmbH
Vahrer Straße 180 28309 Bremen